

Stuttgart, 11.10.2007

Personalbedarf an Schulsekretärinnen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Beratung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	07.11.2007 08.11.2007

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Vom Bericht über den Stand der Schülerentwicklung auf der Grundlage der Amtlichen Schulstatistik wird Kenntnis genommen.
2. Vom Personalbedarf in Höhe von **6,16 Stellen** wird Kenntnis genommen.
3. Von dem dringenden Bedarf der Änderung der Zuteilungsgrundsätze und dem sich daraus ergebenden Mehrbedarf an Stellen wird Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die unter Ziff. 2 erforderlichen Stellenbesetzungen – ohne Blockierung von Planstellen – vorzunehmen. Die Schaffung der Stellen wird zu den Haushalts-/Stellenplanberatungen beschlossen.

Kurzfassung der Begründung

Die Probleme in den Schulsekretariaten sind allgemein bekannt und waren mehrfach Gegenstand gemeinderätlicher Diskussionen. Zur Umsetzung steht an:

Mehrbedarf auf Grund der gültigen Zuteilungsgrundsätze durch Schülerzu- und Schülerabgänge sowie Ausbau von Betreuungsangeboten (Aufstockung um 0,16 Stellen)

Nach den Zuteilungsgrundsätzen von 1998 führt die Bedarfsprüfung zur personellen Ausstattung der Schulsekretariate auf Grund der Amtlichen Schulstatistiken der Schuljahre 2005/2006 und 2006/2007 zu einem Netto-Fehlbedarf von 0,16 Stellen (vgl. Anlage 3). Dieser Stellenbedarf ergibt sich aus der alljährlichen Überprüfung der aktuellen Schülerzahlen in Bezug auf die Zuteilungsgrundsätze, also der Schülerentwicklung auf Grund von Schülerzu- und Schülerabgängen.

Entsprechend der Anfrage Nr. 302/2007 der Stadträte Iris Ripsam, Fred-Jürgen Stradinger und Jürgen Sauer (alle CDU) vom 09. Juli 2007 wird die Verwaltung die Schaffung folgender Stellen beantragen:

Schulen mit Stellenausstattung unter 50 % (Aufstockung um 2 2/3 Stellen)

Es gibt derzeit 12 Schulen (reine Grundschulen), die mit 1/6 bzw. 1/3 Stellen im Sekretariatsbereich auskommen müssen. Durch die Anpassung aufgrund der Schülerentwicklung kommen nochmals zwei Schulen (Mönchfeldschule und Fuchsrainschule) hinzu. Da es dadurch in der Schule über lange Zeiträume keine Ansprechperson für Eltern und andere Externe gibt, ist dies nicht zumutbar. Eine Rektoratsbesetzung unter einer halben Kraft ist nicht vertretbar. Dies sollte bei den Zuteilungsgrundsätzen durchgängig so berücksichtigt werden. (**Betroffene Schulen vgl. Anlage 3**)

Gymnasien (Aufstockung um 0,50 Stellen)

Durch steigende Schülerzahlen und dem seit zwei Jahren eingeführten Zuschlag für Ganztagesbetriebe wird es im Bereich der Gymnasien zwingend notwendig, weitere Stufen bei den gültigen Zuteilungsgrundsätzen einzurichten, um dieser Entwicklung gerecht zu werden. Die Doppelrechnung von Schüleranteilen für große Schulen, welche die Kriterien für Betreuungsangebote erfüllen, würde sonst ins Leere laufen.

Berufsoberschulen (Aufstockung um 1,00 Stellen)

Bei den beruflichen Schulen unterliegen die Schüler/-innen der beruflichen Gymnasien einer Doppelzählung. Dies begründet sich darin, dass Schüler/-innen an Gymnasien einen höheren Verwaltungsaufwand verursachen als die übrigen Schüler/-innen. Die zuständigen Geschäftsführenden Schulleiter weisen darauf hin, dass der Aufwand für Schüler/-innen einer Berufsoberschule vergleichbar, wenn nicht sogar höher ist als der für Schüler/-innen eines beruflichen Gymnasiums, da auch diese Schüler/-innen mit Abitur abschließen. Hinzu kommt, dass hier eine Vielzahl von BAFöG-Anträgen abgewickelt werden muss. Hier sollte daher ebenfalls eine Doppelzählung in die Zuteilungsgrundsätze aufgenommen werden.

Gesonderte Zuteilungsgrundsätze für reine Grundschulen und Berücksichtigung der Horte in Grund- und Hauptschulen (Aufstockung um 2,0 Stellen)

Die Klagen bei den reinen Grundschulen in Bezug auf die Sekretariatsausstattung sind besonders groß. Eine Nachbesserung der Zuteilungsgrundsätze für die reinen Grundschulen ist dringend erforderlich. Bereits das Bemessungsergebnis der Organisationsuntersuchung des Haupt- und Personalamtes von 2002 hat dies aufgezeigt. Damals wurden jedoch die von der Verwaltung vorgeschlagenen Veränderungen nicht umgesetzt. Um den reinen Grundschulen gerecht zu werden, sollten diese getrennt betrachtet werden, d. h. die Zuteilungsgrundsätze sind von denen der Grund- und Hauptschulen zu trennen und neu festzulegen.

Weiterhin wächst die Zahl der Horte an den Schulen; der dadurch im Schulsekretariat entstehende Verwaltungsmehraufwand wird bislang nicht berücksichtigt. Dies betrifft sowohl Grundschulen als auch Grund- und Hauptschulen. Hier sollte – analog der Gruppen der Verlässlichen Grundschule – ein pauschaler Zuschlag von 15 Kindern pro Gruppe angerechnet werden.

Die betroffenen Schulen sind der **Anlage 4** zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Stellen von Schulsekretärinnen sind nach Entgeltgruppe 5 bzw. Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet. Bei der Ermittlung der Kosten wurde deshalb mit dem Durchschnittswert der beiden Entgeltgruppen kalkuliert (37.800 Euro/Stelle + 9.800 Euro/Stelle Verwaltungsgemeinkosten = 47.600 Euro/Stelle).

Der finanzielle Bruttoaufwand für die aufgrund der Schülerentwicklung unabdingbar zu schaffenden 0,16 Stelle verursacht jährliche Kosten in Höhe von rd. 7.600 Euro. Für die weiteren aufgezeigten Maßnahmen ist mit folgenden jährlichen Kosten zu rechnen:

- Mindestausstattung $\frac{1}{2}$ Stelle: 2 $\frac{2}{3}$ Stellen – ergibt rd. 126.600 Euro
- Gymnasien 0,5 Stellen – ergibt 23.800 Euro
- Berufsoberschulen 1,00 Stelle – ergibt 47.600 Euro
- Neue Zuteilungsgrundsätze für reine Grundschulen und Berücksichtigung der Horte bei Grund- und Hauptschulen: 2,00 Stellen – ergibt rd. 95.200 Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AK, KBS und WFB wurden beteiligt.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Anfrage Nr. 302/2007 der Stadträte Ripsam, Stradinger und Sauer (alle CDU) vom 09. Juli 2007

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Wolfgang Schuster

Anlagen

Ausführliche Begründung

Übersicht Stellenbedarf anhand veränderter Schülerzahlen

Übersicht über Schulen, deren Stellenanteil unter $\frac{1}{2}$ Stelle liegt

Übersicht der von veränderten Zuteilungsgrundsätzen betroffenen Grundschulen

Zuteilungsgrundsätze (bisher)

Zuteilungsgrundsätze (neu)

Ausführliche Begründung:

Stellenbedarf auf Grund der Schülerentwicklung 2007

Die Zuteilungsgrundsätze für Schulsekretärinnen (s. Anlage 5) regeln die Zuordnung von Stellen bzw. Stellenanteilen an den einzelnen Schulen unter Berücksichtigung der Schulart und der Schulgröße. Der Gemeinderat hatte den Vorschlägen von 2003 (GRDRs 578/2003), auf Grund einer Organisationsuntersuchung neue Zuteilungsgrundsätze zu beschließen, nicht zugestimmt. Anstelle des nach der Bemessung ermittelten Fehlbedarfs von rd. 18 Stellen wurden vier Springkraftstellen geschaffen. Es gelten daher im Großen und Ganzen nach wie vor die letztmalig aktualisierten Zuteilungsgrundsätze von 1998.

Ergänzt wurden diese zum einen um Anpassungen für alle formellen Ganztageschulen sowie für Realschulen und Gymnasien mit Ganztagesangebot und um Anpassungen bei Realschulen, bei Sonstigen Sonderschulen mit Ganztagesbetrieb und der Schule für Kranke (GRDRs 461/2005 vom 24.11.2005). In einem zweiten Schritt wurde bei allen anderen Realschulen und Gymnasien, die 2005 noch nicht zum Zuge kamen, aber auch ein Ganztagesangebot vorhalten, die Anpassung umgesetzt (GRDRs 311/2006 vom 12. Oktober 2006).

Zur Schülerentwicklung kann berichtet werden, dass die anrechenbaren Schülerzahlen im Schuljahr 2006/2007 an den Grund- und Hauptschulen leicht gestiegen sind. Bei den Gymnasien ist ebenfalls eine leichte Steigerung zu verzeichnen. Die Schülerzahlen an den übrigen Schularten sind – in der Summe betrachtet – nahezu gleich bleibend.

Innerhalb einzelner Schulen gab es wie immer Verschiebungen nach oben bzw. nach unten. Hiervon betroffen sind insgesamt 12 Schulen; es ergibt sich ein Fehlbedarf von 0,16 Stellen.

Gesamtsituation nach den derzeitigen Bemessungskriterien

Der aktuelle Stand der Schülerzahlen kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Übersicht enthält ausschließlich Schulen, bei denen sich durch Veränderung von Schülerzahlen ein Fehlbedarf oder ein Überhang ergibt, der sich in zwei aufeinander folgenden Jahren bestätigt hat und somit in der Bemessung auswirkt (entspricht so der Regelung nach den Zuteilungsgrundsätzen). Diese Berechnungen werden jedes Jahr nach Vorliegen der Amtlichen Schulstatistik vorgenommen.

Die Gegenüberstellung

- Bedarf anhand der Schülerzahlen der Amtlichen Schulstatistiken sowie der Anpassung der Zuteilungsgrundsätze einerseits und
- derzeitige jeweilige Beschäftigungsumfänge andererseits

fürten zu dem Ergebnis, dass sich der tatsächliche Stellenbedarf und die nach Stellenplan zur Verfügung stehenden Stellen nahezu ausgleichen. Insgesamt ergibt sich ein Fehlbedarf von 0,16 (= 1/6) Stellen. Das Überprüfungsresultat kann umstehender Übersicht entnommen werden.

Stellensituation 2007

Gesamtstellen Schulsekretärinnen lt. Stellenplan:	159,92
abzüglich Springkraftstellen:	9
abzüglich Stelle für die Meldestelle berufliche Schulen	0,75
verbleiben:	150,17 Stellen
(einschl. der Sekretariatsstellen für die Geschäftsführenden Schulleitungen) Der Stellenbedarf teilt sich wie folgt auf: <ul style="list-style-type: none">• Grund- und Hauptschulen:• Realschulen:• Gymnasien:• Sonderschulen:• Berufliche Schulen:• Jörg Ratgeb-Schule	48,83 Stellen 11,17 Stellen 27,33 Stellen 13,33 Stellen 47,5 Stellen 2,17 Stellen
tatsächlicher gesamter Stellenbedarf nach Amtl. Schulstatistiken 2005/2006 und 2006/2007:	150,33 Stellen
somit besteht ein Fehlbedarf von:	0,16 Stellen

Weiterer dringender Veränderungsbedarf / neue Zuteilungsgrundsätze:

Der Fehlbedarf in den Schulsekretariaten hat sich weiter erhöht. Die Unruhe in den Schulen wächst zunehmend. Das Thema war in der Vergangenheit vielfach Gegenstand von Diskussionen in den gemeinderätlichen Gremien.

Konkret in Stuttgart sind neben dem Mehraufwand für die Ganztagesangebote und die Schulbuchbeschaffungen weitere zusätzliche Aufgaben durch das Land auf die Schulsekretariate hinzugekommen. Die verbesserten technischen Möglichkeiten in der elektronischen Kommunikation führen zusätzlich dazu, dass die unzähligen, nun auf diesem Wege übermittelten Schriftstücke ausgedruckt und verteilt werden müssen. Das ist aber nicht nur in Stuttgart so.

Städtetag und Gemeindeprüfungsanstalt haben sich deshalb ebenfalls mit den Schulsekretariaten intensiv auseinandergesetzt und Empfehlungen sowie Aufgabenbeschreibungen für die Schulträger erarbeitet. Dabei wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt, dass die Unterschiede in den einzelnen Kommunen sehr groß und kaum miteinander vergleichbar sind. Bei Bemessungen müssten daher auf kommunaler Ebene die jeweils zutreffenden Aufgaben aus dem Katalog herausgezogen werden.

Es ist absehbar, dass eine erneute Bemessung hier lediglich einen weiteren, erheblich höheren Fehlbedarf deutlich machen würde. Daher kann eine solche Aktion nur dann als sinnvoll betrachtet werden, wenn gleichzeitig zugesagt wird, den dann sich ergebenden Fehlbedarf auch durch Stellenschaffungen zu decken. Die Gemeindeprüfungsanstalt stellt derzeit Überlegungen an, für die Kernaufgaben in den Sekretariaten eine Bemessung vorzunehmen, die dann ggf. von Kommunen um die spezifisch anfallenden Aufgaben er-

gänzt werden müsste. Dies hängt jedoch davon ab, wie viele Kommunen sich daran (finanziell) beteiligen.

Angesichts der Ungewissheit, ob diese Bemessung tatsächlich erfolgt, und ggf. die Ergebnisse frühestens zum übernächsten Schuljahr zur Verfügung stehen würden, sollten unabhängig davon aktuell vorab unter Bezugnahme auf die **Anfrage Nr. 302/2007 der Stadträte Iris Ripsam, Fred-Jürgen Stradinger und Jürgen Sauer (alle CDU) vom 09. Juli 2007** aus Sicht der Verwaltung wenigstens einige wenige besonders dringliche Maßnahmen in Angriff genommen werden.

Schulen mit Stellenausstattung unter 50 % (Aufstockung um 2 2/3 Stellen)

Kleine Schulen mit geringer Sekretariatsausstattung unter einer halben Stelle stoßen in der Aufgabenerledigung an ihre Grenzen. Die Schulleitungen, die selbst eine hohe Unterrichtspflichtung haben, müssen zusätzlich sehr viele Aufgaben des Sekretariats selbst erledigen. Grundsätzlich müssen sich alle Schulen mit einem Grundstock an verschiedenen Aufgaben beschäftigen, unabhängig wie viele Schülerinnen und Schüler an der Schule sind. Dem entsprechend können die Aufgaben auch nur vollständig erledigt werden, wenn es einen entsprechenden Grundstock an Sekretariatsausstattung gibt. Auch wegen der Erreichbarkeit des Sekretariats ist eine Rektoratsbesetzung unter einer halben Kraft nicht vertretbar.

Es gibt derzeit 12 Schulen (reine Grundschulen), die mit 1/6 bzw. 1/3 Stellen im Sekretariatsbereich auskommen müssen. Durch die Anpassung aufgrund der Schülerentwicklung kommen nochmals zwei Schulen (Mönchfeldschule und Fuchsrainschule) hinzu. Da es dadurch in der Schule über lange Zeiträume keine Ansprechperson für Eltern und andere Externe gibt, ist dies nicht zumutbar. Dies sollte bei den Zuteilungsgrundsätzen durchgängig so berücksichtigt werden. **(Betroffene Schulen vgl. Anlage 3)**

Nach derzeit gültigen Zuteilungsgrundsätzen liegt die Bemessung bei den Sonstigen Sonderschulen ohne Ganztagesbetrieb ebenfalls unter 50 %, sofern die Schülerzahlen unter 50 liegen (s. Anlage 5). Zur Zeit ist jedoch keine Schule konkret davon betroffen, dennoch wurde die Änderung bei den neuen Zuteilungsgrundsätzen berücksichtigt.

Gymnasien (Aufstockung um 0,50 Stellen)

Die derzeit gültigen Zuteilungsgrundsätze für die Gymnasien sehen ab der Schülerzahl 400 in jeweils folgenden 150er-Schritten Erhöhungen bei der Zuteilung vor, jedoch nur bis zu einer Schülerzahl von 850 und mehr. Bei der Festlegung der Zuteilungsgrundsätze in den 90er Jahren war keine Notwendigkeit gegeben, weitere Stufen hinzuzufügen, da seinerzeit bei keinem Gymnasium von einer so hohen Schülerzahl auszugehen war. Die Entwicklung der Schülerzahlen und vor allem auch der seit zwei Jahren eingeführte Zuschlag für Schulen mit Ganztagesangeboten zeigen aber, dass es zwischenzeitlich notwendig geworden ist, entsprechende Stufenanpassungen vorzunehmen. Die betroffenen Schulleitungen fordern dies mit Nachdruck, weil sonst von den Zuschlägen für die Ganztageschulen betroffene Schulen ins Leere gehen. Die Bemessung wurde deshalb mit folgenden Schritten fortgeführt:

- ab 1.000 Schüler/-innen = 1 1/2 Stellen
- ab 1.150 Schüler/-innen = 1 2/3 Stellen

Zur Zeit sind hiervon drei Gymnasien mit je 1/6 betroffen, die durch den Ganztageszuschlag eine anrechenbare, fiktive Schülerzahl von über 1.000 haben: das Fanny-Leicht-

Gymnasium, das Ferdinand-Porsche-Gymnasium und das Geschwister-Scholl-Gymnasium. Der Mehrbedarf an zusätzlichen Stellen liegt damit bei **0,50 Stellen** (= 3/6 bzw. 1/2).

Berufsoberschulen (Aufstockung um 1,00 Stellen)

Bei den beruflichen Schulen unterliegen die Schüler/-innen der beruflichen Gymnasien einer Doppelzählung. Dies begründet sich darin, dass Schüler/-innen an Gymnasien einen höheren Verwaltungsaufwand verursachen als die übrigen Schüler/-innen an beruflichen Schulen. Der Aufwand für Schüler/-innen einer Berufsoberschule ist vergleichbar, wenn nicht sogar noch höher mit dem eines Gymnasiums, da auch diese Schüler/-innen mit Abitur abschließen und dementsprechende Prüfungsvorbereitungen getroffen werden müssen. Hinzu kommt, dass bei Berufsoberschüler/-innen eine Vielzahl von Anträgen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz abzuwickeln ist.

Hierzu liegt dem Schulverwaltungsamt ein entsprechend begründeter Antrag des Geschäftsführenden Schulleiters für die Kaufmännischen Schulen vor.

Betroffen von der Gleichbehandlung der Berufsoberschulen mit den beruflichen Gymnasien sind die Wirtschaftsoberschule an der Kaufmännischen Schule I und die Technische Oberschule. Der Mehrbedarf an zusätzlichen Stellen liegt damit bei **1,00 Stellen** (jeweils 1/2 Stelle Mehrbedarf).

Gesonderte Zuteilungsgrundsätze für reine Grundschulen und Berücksichtigung der Horte in reinen Grund- sowie Grund- und Hauptschulen (Aufstockung um 2,0 Stellen)

Die Klagen bei den reinen Grundschulen in Bezug auf die Sekretariatsausstattung sind besonders groß. Eine Nachbesserung der Zuteilungsgrundsätze für die reinen Grundschulen ist dringend erforderlich. Bereits das Bemessungsergebnis der Organisationsuntersuchung des Haupt- und Personalamtes von 2002 hat dies aufgezeigt. Damals wurden jedoch die von der Verwaltung vorgeschlagenen Veränderungen nicht umgesetzt. Um den reinen Grundschulen gerecht zu werden, sollten diese getrennt betrachtet werden, d. h. die Zuteilungsgrundsätze sind von denen der Grund- und Hauptschulen zu trennen und neu festzulegen.

Ein weiterer Faktor sind die Horte an den Schulen. Bislang wird der durch einen Hort entstehende Mehraufwand im Schulsekretariat nicht angerechnet. Hier sollte – analog der Gruppen der Verlässlichen Grundschule – ein pauschaler Zuschlag von 15 Kindern pro Gruppe angerechnet werden. Dass hier ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Schulsekretärin entsteht, ist unbestreitbar. Anfragen von Eltern, Jugendamt, freien Trägern u. s. w. gehen immer zunächst im Schulsekretariat ein und müssen von dort aus ggf. weiter bearbeitet werden. Von dieser Entwicklung sind sowohl Grundschulen als auch Grund- und Hauptschulen betroffen.

Aus den genannten Gründen empfiehlt es sich, die Zuteilungsgrundsätze der Grundschulen von denen der Grund- und Hauptschulen zu trennen und gesonderte Zuteilungsgrundsätze für die reinen Grundschulen wie folgt festzulegen:

bis 349 Schüler/-innen:	1/2 Stelle	Zuschläge wie bisher und zusätzliche Anrechnung der Hortgruppen mit je 15 Kindern pro Gruppe
ab 350 Schüler/-innen:	2/3 Stelle	
ab 550 Schüler/-innen:	5/6 Stelle	
ab 800 Schüler/-innen:	1 Stelle	

Hierbei ist gleichzeitig ein Einstieg bei den Zuteilungsgrundsätzen bei einer ½ Stelle berücksichtigt. Der Mehrbedarf an zusätzlichen Stellen liegt damit bei weiteren **2 Stellen**. Die betroffenen Schulen sind den **Anlagen 3 und 4** zu entnehmen.

Die Zuteilungsgrundsätze für die Grund- und Hauptschulen bleiben daneben unverändert, müssen jedoch in der Eingangsstufe entsprechend angepasst und um die Anrechnung für Horte (s.o.) ergänzt werden.

Die **neuen geänderten Zuteilungsgrundsätze** sind in **Anlage 6** ersichtlich.

Im kommenden Schuljahr wird außerdem der erste Jahrgang nach dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht eingeschult. Der Anteil der nichtdeutschen Kinder, der hier immer doppelt gerechnet wird, nimmt dadurch enorm ab, obwohl der Mehraufwand in den Sekretariaten mit den ausländischen Sorgeberechtigten bleibt. Dies betrifft in besonderem Maße die Grundschulen, aber auch die Grund- und Hauptschulen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass die Doppelzählung hier nicht mehr die gewünschte Wirkung bei der Personalbemessung hat.

Hierzu hat die Stadt das Land aufgefordert, in der Amtlichen Schulstatistik neben den nichtdeutschen Kindern auch Kinder mit Doppelstaatsangehörigkeit auszuweisen. Wenn das Land dem zustimmen würde, könnte die bisherige Regelung der Doppelzählung beibehalten und auf die Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit ausgeweitet werden. Kommt das Land diesem Wunsch nicht nach, ist in einem weiteren Schritt angedacht, gemeinsam zwischen Statistischem Amt und Schulverwaltungsamt neue Berechnungsgrundlagen zu erarbeiten. Die beiden Ämter stehen bereits in Kontakt, konkrete, verwaltungstechnisch einfache Vorschläge zeichnen sich zum jetzigen Zeitpunkt über die Bevölkerungsstatistik noch nicht ab.

Schulsekretärinnen
Stellenbedarf auf Grund der Schülerzahlen für 2007

Schule	2004/2005		2005/2006		2006/2007		Diffe- renz
	Schülerzahl	Bemes- sung Soll	Schülerzahl	Bemes- sung Soll	Schülerzahl	Bemes- sung Soll	
Grund- und Hauptschulen							
Fuchsrainschule	315	1/2	289	1/3	295	1/3	1/6
Heusteigschule	807	5/6	764	2/3	743	5/6	1/6
Hohewartschule	448	1/2	457	2/3	453	2/3	- 1/6
Mönchfeldschule	362	1/2	289	1/3	294	1/3	1/6
Silcherschule	637	2/3	673	5/6	686	5/6	- 1/6
Uhlandschule	752	5/6	886	5/6	856	5/6	1/6
Vogelsangschule	619	2/3	655	5/6	653	5/6	- 1/6
GHS insgesamt							Überhang 1/6
Realschulen							
Fehlanzeige							---
Gymnasien							
Gottlieb-Daimler- Gymnasium	563	1	569	1	711	1 1/6	- 1/6
Hölderlin-Gymnasium	395	3/4	485	5/6	518	5/6	1/12
Schickhardt-Gymnasium	465	5/6	464	5/6	578	1	- 1/6
Wilhelms-Gymnasium	676	1	853	1 1/6	831	1 1/6	- 1/6
Gymnasien insgesamt							Fehlbedarf 5/12
Berufliche Schulen							
Fehlanzeige							---
Sonderschulen							
Fehlanzeige							---
Schulverbund (Jörg Ratgeb-Schule)							
	1.436	2 1/4	1.571	2 1/3	1.492	2 1/6	1/12
Schulverbund insgesamt							Überhang 1/12
Gesamt:						Fehlbedarf: 1/6 (= 0,16 Stellen)	

* Schulen mit geschäftsführendem Schulleiter erhalten zusätzlich eine 1/6 Stelle

Schwarz (plus) = Überhang; rot (minus) = Fehlbedarf

Flächendeckend für alle Schulen besteht somit ein Fehlbedarf von 1/6-Stelle

**Übersicht über die Schulen,
deren Stellenanteil derzeit unter ½ Stelle (50%) liegt**

<i>Name der Schule</i>	Schülerzahlen nach Amtlicher Schulstatistik einschl. Zu- schläge	fiktive Schülerzahlen nach Einrechnung von Zuschlägen	derzeit tatsächliche Bemessung	Mehrbedarf bei Bemessung mit ½ Stelle
GS Burgholzof	220	303	1/3	1/6
Engelbergschule	142	236	1/3	1/6
Fuchsrainschule	248	295	1/3	1/6
GS Hofen	172	225	1/3	1/6
GS Kaltental	162	256	1/3	1/6
Mönchfeldschule	182	294	1/3	1/6
GS Mühlhausen	211	324	1/3	1/6
Neuwirtshauschule	91	134	1/6	2/6
GS Obertürkheim	179	309	1/3	1/6
Pfaffenwaldschule	192	272	1/3	1/6
Steinhaldenfeld- schule	119	167	1/3	1/6
Tiefenbachschule	140	220	1/3	1/6
GS Uhlbach	146	200	1/3	1/6
GS Zazenhausen	103	154	1/6	2/6
Summe:			2 2/3 (= 2,66) Stellen insgesamt	

Der jährliche Mehraufwand bei einem Durchschnittswert von 37.800 Euro/Stelle + 9.800 Euro Verwaltungsgemeinkosten läge damit bei 126.616 Euro

Übersicht der zusätzlich betroffenen Grundschulen / Grund- und Hauptschulen bei Veränderung der Zuteilungsgrundsätze für die reinen Grundschulen als zusätzliche Maßnahme.

Hier ist gleichzeitig der Mindestbedarf von ½ Stelle mit berücksichtigt, so dass die Schulen in Anlage 3 noch hinzukommen, hier aber nicht zusätzlich aufgeführt sind

<i>Name der Schule</i>	Schülerzahlen nach Amtlicher Schulstatistik einschl. Zuschläge	fiktive Schülerzahlen nach Einrechnung von Zuschlägen	derzeit tatsächliche Bemessung	neue Bemessung	Mehrbedarf
Albschule	282	429	1/2	2/3	1/6
GS Birkach	225	440	1/2	2/3	1/6
GS Gaisburg	286	584	2/3	5/6	1/6
Hattenbühlschule	338	580	2/3	5/6	1/6
Kirchhaldenschule	218	394	1/2	2/3	1/6
Maria-Montessori-Schule	246	370	1/2	2/3	1/6
Martin-Luther-Schule	411	842	5/6	1	1/6
GS Neugereut	272	421	1/2	2/3	1/6
Pragschule	230	421	1/2	2/3	1/6
Salzäckerschule	249	364	1/2	2/3	1/6
Sommerrainschule	543	877	5/6	1	1/6
Wilhelm-Hauff-Schule	222	390	1/2	2/3	1/6
Summe:					2,0 Stellen insgesamt

Der jährliche Mehraufwand bei einem Durchschnittswert von 37.800 Euro/Stelle + 9.800 Euro Verwaltungsgemeinkosten läge damit bei 95.200 Euro

Zuteilungsgrundsätze Schulsekretariate (bisher)

Schulart	Schüler/-innen	Zuteilung	Zuschläge	
Grund- und Hauptschulen	bis 149 ab 150 ab 300 ab 450 ab 650 ab 900 ab 1200	1/6 1/3 1/2 2/3 5/6 1 1 1/6	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländische Schüler/-innen (Doppelzählung) • Formelle Ganztageschulen (Doppelzählung aller Schüler/-innen) • Grundschulen mit Verlässlicher Grundschule (+ 15 Kinder je Gruppe) 	
Realschulen	bis 399 ab 400 ab 550 ab 700	1/2 2/3 5/6 1	Schulen mit Ganztagesangebot erhalten eine Doppelzählung der Schüler/-innen mit 25 %, sofern folgende Kriterien erfüllt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung an drei Tagen in der Woche mit sieben Zeitstunden • Angebot eines Mittagessens • Organisation der Aufsicht und Verantwortung durch die Schulleitung • Ausweisung eines pädagogischen Konzepts 	
Gymnasien	bis 399 ab 400 ab 550 ab 700 ab 850	3/4 5/6 1 1 1/6 1 1/3		
Sonderschulen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Förderschulen</i> • <i>Sonstige Sonderschulen mit Ganztagesbetrieb</i> • <i>Sonstige Sonderschulen ohne Ganztagesbetrieb</i> • <i>Schule für Kranke</i> 	bis 139 ab 140 bis 99 ab 100 ab 150 ab 200 bis 49 ab 50 bis 60 ab 61	1/2 2/3 2/3 3/4 1 1 1/4 1/3 1/2 1/2 3/4	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zahl der Kinder in den Sonderschulkindergärten wird bei der Schülerzahl der entsprechenden Sonderschule mit eingerechnet. • Schulen mit Ganztagesangebot (Doppelzählung aller Schüler/-innen) • Schulen mit Frühberatungsstellen (+ pauschal 20 Kinder)
Berufliche Schulen	gewerbliche, hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche Richtung kaufmännische Richtung	bis 499 ab 500 ab 1000 ab 1500 ab 2000 ab 2500 bis 749 ab 750 ab 1250 ab 1750 ab 2250 ab 2750 ab 3250	1 1 1/2 2 2 1/2 3 3 1/2 1 1 1/2 2 2 1/2 3 3 1/2 4	Einer Doppelzählung unterliegen in den beruflichen Schulen die ausländischen Schüler/-innen in Sonderklassen sowie Schüler/-innen in beruflichen Gymnasien

Zuteilungsgrundsätze Schulsekretariate (neu)

Schulart	Schüler/-innen	Zuteilung	Zuschläge
Grundschulen	bis 349 ab 350 ab 550 ab 800	1/2 2/3 5/6 1	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländische Schüler/-innen (Doppelzählung) • Formelle Ganztageschulen (Doppelzählung aller Schüler/-innen) • Grundschulen mit Verlässlicher Grundschule (+ 15 Kinder je Gruppe) • Hort an Schule (+ 15 Kinder pro Gruppe)
Grund- und Hauptschulen	bis 300 ab 450 ab 650 ab 900 ab 1200	1/2 2/3 5/6 1 1 1/6	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländische Schüler/-innen (Doppelzählung) • Formelle Ganztageschulen (Doppelzählung aller Schüler/-innen) • Grundschulen mit Verlässlicher Grundschule (+ 15 Kinder je Gruppe) • Hort an Schule (+ 15 Kinder pro Gruppe)
Realschulen	bis 399 ab 400 ab 550 ab 700	1/2 2/3 5/6 1	<p>Schulen mit Ganztagesangebot erhalten eine Doppelzählung der Schüler/-innen mit 25 %, sofern folgende Kriterien erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung an drei Tagen in der Woche mit sieben Zeitstunden • Angebot eines Mittagessens • Organisation der Aufsicht und Verantwortung durch die Schulleitung • Ausweisung eines pädagogischen Konzepts.
Gymnasien	bis 399 ab 400 ab 550 ab 700 ab 850 ab 1000 ab 1150	3/4 5/6 1 1 1/6 1 1/3 1 1/2 1 2/3	
Sonderschulen			<ul style="list-style-type: none"> • Die Zahl der Kinder in den Sonderschulkindergärten wird bei der Schülerzahl der entsprechenden Sonderschule mit eingerechnet. • Schulen mit Ganztagesangebot (Doppelzählung aller Schüler/-innen) • Schulen mit Frühberatungsstellen (+ pauschal 20 Kinder)
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Förderschulen</i> 	bis 139 ab 140	1/2 2/3	
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Sonstige Sonderschulen mit Ganztagesbetrieb</i> 	bis 99 ab 100 ab 150 ab 200	2/3 3/4 1 1 1/4	
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Sonstige Sonderschulen ohne Ganztagesbetrieb</i> • <i>Schule für Kranke</i> 	bis 150 bis 60 ab 61	1/2 1/2 3/4	

Berufliche Schulen gewerbliche, hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche Richtung	bis 499	1	Einer Doppelzählung unterliegen in den beruflichen Schulen die ausländischen Schüler/-innen in Sonderklassen sowie Schüler/-innen in beruflichen Gymnasien sowie Berufsoberschulen
	ab 500	1 1/2	
	ab 1000	2	
	ab 1500	2 1/2	
	ab 2000	3	
	ab 2500	3 1/2	
kaufmännische Richtung	bis 749	1	
	ab 750	1 1/2	
	ab 1250	2	
	ab 1750	2 1/2	
	ab 2250	3	
	ab 2750	3 1/2	
	ab 3250	4	